

Vertrag zur zeitweiligen Überlassung

Fassung vom 09.06.2017

abgeschlossen zwischen dem Verein Fachschaft der Fakultät für Chemie und Pharmazie Würzburg e.V. im Weiteren als Verein bezeichnet und

Name, Vorname:
Telefon, E-Mail:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Ort:

im Weiteren als Partner bezeichnet.

Der Partner beabsichtigt einen oder mehrere der folgenden Gegenstände im Zeitraum vom

bis zu entleihen:

Musikanlage	Bistrotische (max. 7)
Lichtanlage	Sackkarre
Gasgrill & -flasche	Glühweintopf
Biertischgarnituren (max. 8)	Transponder

Die zu entrichtenden Gebühren und zu hinterlegenden Kautionssummen sind in Anhang A geregelt. Die weiteren Bedingungen zur Überlassung der Sachen sind in Anhang B geregelt.

Die Kaution in Höhe von € wurde entgegengenommen, die Gebühr in Höhe von € entrichtet, die Anhänge ausgehändigt und die Gegenstände überlassen.

.....
(Unterschrift Vereinsvertretung)

.....
(Unterschrift Partner)

Ab hier wird der Vertrag erst bei Rückgabe ausgefüllt

Die Kaution wurde ganz zurückerstattet. teilweise zurückerstattet. nicht erstattet.

.....
(Unterschrift Vereinsvertretung)

.....
(Unterschrift Partner)

Gegebenenfalls Begründung für teilweise Rückerstattung bzw. gänzliche Einbehaltung:

.....
.....
.....
.....

Der Verein behält sich vor bei durch die Kaution nicht abgedeckten Schäden entsprechenden Ersatz zu fordern.

Vertragsnummer:

Anhang A – Kaution und Gebühren

Fassung vom 09.06.2017

Kaution

Die Kaution ist spätestens bei Überlassung der Sache(n) zu entrichten. Es ist jeweils die höchste einfache Kaution zu entrichten.

Die volle Kaution beträgt 50€, und ist zu entrichten, sofern Musik- und/oder Lichtanlage oder Gasgrill & –flasche für den vereinbarten Zeitraum überlassen werden.

Die verminderte Kaution beträgt 25€ gilt für die zeitlich beschränkte Überlassung jeder anderen Sache.

Wird der Transponder für das Fachschaftszimmer entliehen so ist **zusätzlich** eine Kaution von 50€ zu entrichten.

Gebühren

Die Gebühren richten sich nach folgender Tabelle und sind in voller Höhe zu entrichten und summieren sich.

Musikanlage und/ oder Lichtanlage	10,00 Euro	Bistrotische	5,00 Euro
		Sackkarre	5,00 Euro
Gasgrill &-flasche	10,00 Euro	Glühweintopf	5,00 Euro
Biertischgarnituren	5,00 Euro	Gartenschlauch	5,00 Euro

Für den Transponder zum Fachschaftszimmer wird grundsätzlich keine Gebühr erhoben.

Bei der Nennung eines Geschlechts sind stets beide angesprochen.

ANHANG B – WEITERE BEDINGUNGEN

§1 NUTZUNG DES FACHSCHAFTSZIMMERS

Es besteht die Möglichkeit einen Schlüssel für das Fachschaftszimmer für den Zeitraum der Veranstaltung zu leihen. Dieses ist während der Veranstaltung geschlossen zu halten.

Der Raum ist am folgenden Werktag bis 12:00 Uhr gereinigt und ohne Spuren der Veranstaltung zu hinterlassen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist behält sich der Verein das Recht vor, die Kautions einzubehalten sowie über zurückgebliebene Sachen zu verfügen.

§2 ÜBERLASSUNG ELEKTRONISCHER GERÄTE

- a) Musikanlage
 - a. Sämtliche Steckerverbindungen sind vor der Rückgabe zu lösen.
 - b. Die mitgeliehenen Strom-/Audio-Kabel sind entsprechend der ihnen beiliegenden Beschreibung zurückzugeben.
- b) Lichtanlage
 - a. Sämtliche Steckerverbindungen sind zu lösen.
 - b. Die mitgeliehen Stromkabel sind entsprechend der ihnen beiliegenden Beschreibung zurückzugeben.
 - c. Die Schutzhüllen sind ordnungsgemäß zu verwenden.
- c) Kautions
 - a. Die Kautions wird erst nach einer Überprüfung der Sache(n) erstattet.
 - b. Hierfür ist unter Umständen mit den Verantwortlichen ein Termin zu vereinbaren.

§3 ÜBERLASSUNG VON GASGRILL &-FLASCHE

- a) Gasgrill
 - a. Der Grill ist zu reinigen.
- b) Gasflasche
 - a. Die Gasflasche ist auf Kosten des Partners vollständig zu füllen.
 - b. Bei Rückgabe ist ein Nachweis über die Füllung zu erbringen.

Vertrag zur zeitweiligen Überlassung

Fassung vom 09.06.2017

abgeschlossen zwischen dem Verein Fachschaft der Fakultät für Chemie und Pharmazie Würzburg e.V. im Weiteren als Verein bezeichnet und

Name, Vorname:
Telefon, E-Mail:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Ort:

im Weiteren als Partner bezeichnet.

Der Partner beabsichtigt einen oder mehrere der folgenden Gegenstände im Zeitraum vom

bis

zu entleihen:

Musikanlage

Bistrotische (max. 7)

Lichtanlage

Sackkarre

Gasgrill & -flasche

Glühweintopf

Biertischgarnituren (max. 8)

Transponder

Die zu entrichtenden Gebühren und zu hinterlegenden Kautionssummen sind in Anhang A geregelt. Die weiteren Bedingungen zur Überlassung der Sachen sind in Anhang B geregelt.

Die Kaution in Höhe von € wurde entgegengenommen, die Gebühr in Höhe von € entrichtet, die Anhänge ausgehändigt und die Gegenstände überlassen.

.....
(Unterschrift Vereinsvertretung)

.....
(Unterschrift Partner)

Ab hier wird der Vertrag erst bei Rückgabe ausgefüllt

Die Kaution wurde ganz zurückerstattet. teilweise zurückerstattet. nicht erstattet.

.....
(Unterschrift Vereinsvertretung)

.....
(Unterschrift Partner)

Gegebenenfalls Begründung für teilweise Rückerstattung bzw. gänzliche Einbehaltung:

.....
.....
.....
.....

Der Verein behält sich vor bei durch die Kaution nicht abgedeckten Schäden entsprechenden Ersatz zu fordern.

Vertragsnummer: